

Schulordnung

Wir, die Mitglieder der Anne-Frank-Schule, alle Schülerinnen und Schüler, alle Lehrerinnen und Lehrer und alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen uns in der Schule wohlfühlen.

Damit es uns allen gut geht, haben wir uns diese Regeln gegeben und wollen uns alle daran halten.

1. Keine Gewalt gegenüber anderen

Wir wollen uns in der Schule so verhalten, dass niemand verletzt wird. Niemand darf anderen weh tun, ihnen Angst machen oder sie bedrohen.

2. Den anderen ernst nehmen - niemanden beleidigen

Wir wollen niemanden durch Worte, Gesten oder Taten beleidigen oder kränken. Wir wollen keine Schimpfwörter benutzen, egal in welcher Sprache.

3. Keine Sachen zerstören

Wir wollen uns so verhalten, dass niemand unser Schulgebäude, die Klassenräume, die Toiletten und den Schulhof beschmutzt oder zerstört. Wir wollen auch darauf achten, eigene und fremde Sachen in Ordnung zu halten und schonend zu behandeln. Niemand darf fremdes Eigentum mutwillig beschmutzen, zerstören oder wegnehmen.

4. Die Spielregeln beachten

In der Pause wollen wir uns so verhalten, dass keiner beim Spielen gestört wird. Wir wollen alle die Spielregeln beachten und einhalten.

5. Dem anderen helfen

Wir wollen anderen helfen und sie beim Lernen, bei gemeinsamer Arbeit oder im Spiel unterstützen.

Anne-Frank-Schule

Grundschule

Anhang zur Schulordnung

Allgemeine Regeln

1. Unterrichts- und Pausenzeiten im Regelunterricht

Betreuter Anfang: Die Klassenräume sind ab 7.30 Uhr geöffnet.

1. Stunde 07.45 – 08.30 Uhr

2. Stunde 08.30 – 09.15 Uhr

Pause 09.15 – 9:30 Uhr

1. Gruppe (Klassen 1 und 2): Frühstück

2. Gruppe (Klassen 3 und 4): Pause draußen

Überlappungszeit zum Wechsel 09:30 – 09:35 Uhr

Pause 09:35 – 09:50 Uhr

1. Gruppe (Klassen 1 und 2): Pause draußen

2. Gruppe (Klassen 3 und 4): Frühstück

3. Stunde 09.50 – 10.35 Uhr

4. Stunde 10.35 – 11.20 Uhr

Pause draußen 11.20 – 11.35 Uhr

5. Stunde 11.35 – 12.20 Uhr

6. Stunde 12.20 – 13.00 Uhr

- Die Eltern tragen dafür Sorge, dass das Kind **pünktlich** zum Unterrichtsbeginn in der Schule ist.
- Schüler – auch in Begleitung der Eltern – benutzen ausschließlich den Eingang Saalburgstraße.
- Zur Förderung der Selbstständigkeit gehen die Kinder in der Regel ab dem Schultor **alleine** ins Klassenzimmer.
- Im Sportunterricht ist das Tragen von Schmuck, Uhren und Kopfbedeckungen jeglicher Art aus Sicherheitsgründen verboten.

- Das Tragen von Kopfbedeckungen jeglicher Art im **Klassenzimmer** ist nicht gestattet, solange keine Gründe der Freiheit der Religionsausübung dagegenstehen und kein Anspruch darauf besteht.
- Das Schulgelände darf von den Kindern während der Unterrichts- und Pausenzeiten nicht ohne Erlaubnis verlassen werden.
- **Besucher** der Schule melden sich grundsätzlich im Sekretariat an.
- Elterngespräche während der Unterrichtszeiten sind nicht gestattet.
- Das **Rauchen** im Schulgebäude und auf dem Pausenhof ist **verboten**.

2. Der Schulweg

- Die Schulbezirksgrenzen sind so gefasst, dass alle Kinder zu Fuß in die Schule kommen können.
- Werden die Kinder mit dem Auto in die Schule gebracht, ist so anzuhalten, dass zu keinem Zeitpunkt eine Verkehrsbehinderung oder Gefährdung entsteht.
- Das Halten in der Toreinfahrt und das Befahren des Schulhofes ist nicht gestattet.
- Es ist nicht gestattet, dass Kinder mit dem Fahrrad in die Schule kommen.

3. Arbeitsmittel

- Die Einrichtungen der Schule und die Lernmittel sind ordentlich und sorgfältig zu behandeln. **Schulbücher müssen eingebunden** werden. Bei Beschädigung ist Ersatz zu leisten.
- Es ist darauf zu achten und mitzuhelfen, dass die Kinder ihre notwendigen Arbeitsmaterialien (Hefte, Stifte, Kleber, Schere usw.) immer dabei haben.

4. Entschuldigungen

- Unterrichtsversäumnisse – auch stundenweise – müssen immer entschuldigt werden.
- Die Benachrichtigung über das Fehlen muss am gleichen Tag bis 7:45 Uhr per schulcloud bei der Klassenlehrkraft oder per Telefon (06181-31864) erfolgen.
- Die schriftliche Entschuldigung ist ab spätestens dem 3. Krankheitstag im Schuljahresplaner (Hausaufgabenheft) durch einen Erziehungsberechtigten einzutragen. Ab dem 10. Fehltag ist ein ärztliches Attest erforderlich.

5. Beurlaubungen

- Beurlaubungen vor und nach den Ferien werden nur in **Ausnahmefällen** genehmigt.
- Hierzu muss **spätestens drei Wochen vorher** ein schriftlicher Antrag bei der Schulleitung vorliegen.
- Versäumter Unterrichtsstoff muss dann grundsätzlich in eigener Verantwortung nachgeholt werden.

